

Internationale Münchner Filmwochen GmbH
Budgeterhöhung auf 1.750 T€ ab 2018 ff.
Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 10863

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 13.03.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss des Aufsichtsrats der Internationale Münchner Filmwochen GmbH, der eine Budgeterhöhung befürwortet.
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand dargestellt und die Finanzierung vorgeschlagen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 250 T€ Erhöhung in 2018 (Ansatz alt 1.500 T€) und einen dauerhaften Mittelbedarf ab 2019 ff. von 1.750 T€. Im Gegenzug können im Haushalt des Direktoriums 20 T€ p.a. eingespart werden.
Entscheidungsvorschlag	Der Betriebszuschuss der Landeshauptstadt München an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH der Finanzposition 3400.715.1000.2 „Förderung sonstiger Kultureinrichtungen; Zuschuss an Internationale Münchner Filmwochen GmbH“ (Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement) wird ab 2018 dauerhaft auf 1.750 T € jährlich erhöht. Voraussetzung hierfür ist, dass der Freistaat Bayern gleichzeitig dieselbe Budgeterhöhung genehmigt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Mittel für 2018 in Höhe von 250 T€ und ab 2019 ff. den Bedarf von jährlich 1.750 T€ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	IMF, Filmfest München, Betriebszuschuss
Ortsangabe	-

**Internationale Münchner Filmwochen GmbH
Budgeterhöhung auf 1.750 T€ ab 2018 ff.
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 10863

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 13.03.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Landeshauptstadt München ist mit 40 % an der Internationale Münchner Filmwochen GmbH (IMF) beteiligt, der Freistaat Bayern in gleicher Höhe. Weitere Gesellschafter sind der Bayerische Rundfunk und die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. mit jeweils 10 %. Stadt und Freistaat haben sich mit Konsortialvertrag verpflichtet, die zur Abdeckung des ungedeckten Finanzbedarfs erforderlichen Zuschüsse im Verhältnis 50:50 in ihre Haushaltspläne aufzunehmen.

Die Gesellschaft veranstaltet gemäß ihrer Satzung jährlich das Filmfest München, das 2018 vom 28. Juni bis zum 07. Juli stattfindet, sowie im Herbst das Festival der Filmhochschulen. Das Filmfest München ist seit 35 Jahren erfolgreich und hat sich als eines der bedeutendsten Filmfestivals und größtes Sommerfestival in Europa etabliert. Mit rd. 81.000 Besucherinnen und Besuchern konnte in 2017 das zweitbeste Ergebnis in der Geschichte des Filmfests erzielt werden.

2. Wirtschaftliche Ausgangslage

Mit dem Haushaltsjahr 2014 wurde das Budget der IMF zuletzt um rd. 1 Mio. € auf insg. 3.040 T€ erhöht (einschließlich 40 T€ Sonderzuschuss der Gesellschafter Bayerischer Rundfunk und SPIO e.v. für das Festival der Filmhochschulen), von denen 1.500 T€ auf die Landeshauptstadt München entfallen. Mit dieser deutlichen Erhöhung war es der Gesellschaft möglich, die Marketingmaßnahmen zu verstärken, die Websites zu überarbeiten, eine Festival-App zu entwickeln und einen Investitionsstau im IT-Sektor (Hard- und Software) abzubauen. Neben einer Überprüfung der Honorare der fest angestellten und der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten fünf neue Stellen in den Aufgabenfeldern Administration, Event Management, Presse, Webmaster und Programm-PR eingerichtet werden und zentrale Aufgaben damit auch ganzjährig wahrgenommen werden.

Zugleich konnte das Filmfest mit der Verlegung der Eröffnung auf Donnerstag um einen vollen Tag verlängert werden. Der Anstieg der Mitarbeiterzahl machte die Anmietung zusätzlicher Büroräume erforderlich, zumal die Belegung der Büros vor und während des Festivals auch mit freien Mitarbeitern noch deutlich höher ist.

Im Vergleich zum gestiegenen Aufwand hat sich die Einnahmeseite allerdings nicht in gleichem Maße entwickelt, sondern stagniert eher, was auf die Entwicklung der Sponsoring- und Barter-Erlöse in den letzten Jahren zurückzuführen ist. Die Geschäftsführung arbeitet kontinuierlich an der Gewinnung neuer Sponsoren, die ins Konzept des Filmfests passen. Im Jahr 2017 wurde zudem eine moderate Anhebung der Ticketpreise umgesetzt. Die auf dieser Basis geplanten Eintrittsgelder von 400 T€ konnten erfreulicherweise realisiert werden.

3. Weiterentwicklung des Filmfests

Bereits im Mai 2016 wurden dem Aufsichtsrat erste Überlegungen zur strategischen Weiterentwicklung des Filmfests vorgestellt, die in den folgenden Sitzungen konkretisiert wurden. Im Januar 2018 fand zudem ein Strategie-Workshop mit den Gesellschaftervertretern statt, um die Erwartungen an das Filmfest und dessen künftige strategische Ausrichtung weiter zu konkretisieren. Mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2018 wurde mit dem auf das Budget in Höhe von 3.040 T€ Zuschuss der Gesellschafter abgestimmten Plan zusätzlich eine Variante beschlossen, die – vorbehaltlich entsprechender Genehmigung seitens der Hauptgesellschafter Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern - eine Erhöhung des Zuschusses um insgesamt 500 T€ beinhaltet. Die Gesellschafter LHM und Freistaat Bayern haben zugesagt, ihre Gremien mit dieser Budgeterhöhung zu befassen, um eine Zustimmung zu dem erweiterten Wirtschaftsplan herbeizuführen.

Aus haushaltstechnischen Gründen legt der Freistaat Wert darauf, dass bei Beschluss dieser Erhöhung das bisher gesondert veranschlagte Budget (jeweils 20 T€ Landeshauptstadt München/Freistaat Bayern) für die Eröffnungsveranstaltung im Betriebszuschuss aufgeht. Da der Zuschuss für die Eröffnung bisher aus dem Budget des Direktori-ums-Protokollabteilung geleistet wird, könnte dieser Betrag dort reduziert werden. Dies bedeutet, dass die Erhöhung effektiv insgesamt 460 T€ bzw. 230 T€ p.a. für die Landeshauptstadt München beträgt.

Die Zuschusserhöhung soll schwerpunktmäßig im Bereich Marketing und Kommunikation und insbesondere im Online- und Social Media-Bereich wirksam werden. Ein zweiter Schwerpunkt liegt im Bereich EDV (Webshop und mobile Admittance) und Datenschutz. Die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird geprüft. Weitere Stellenmehrungen sind nicht vorgesehen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, da die Gesellschaft für das Filmfest 2018 umgehend Planungssicherheit benötigt. Da der Aufsichtsrat erst im November 2017 im Rahmen des Wirtschaftsplans einen entsprechenden Beschluss gefasst hat, war eine reguläre Anmeldung im Rahmen des Haushaltsverfahrens nicht mehr möglich. Der Freistaat Bayern beantragt die Erhöhung im Rahmen des Nachtragshaushalts, der parallel zu dieser Vorlage verabschiedet werden soll. Erst wenn beide Gesellschafter zugestimmt haben, kann die IMF verbindlich noch für das kommende Filmfest Maßnahmen umsetzen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel in 2018 von 250 T€ und ab 2019 ff. von 1.750 T€ p.a. werden für den Zuschuss an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH dauerhaft genehmigt und in die Haushaltsplanungen aufgenommen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Freistaat Bayern gleichzeitig dieselbe Budgeterhöhung genehmigt.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	250.000 € ab 2018 ff (als Erhöhung)		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12) (Erhöhungsbeträge)	250.000 € ab 2018 ff (als Erhöhung)		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Im Gegenzug zur Erhöhung können im Haushalt des Direktoriums 20.000 € eingespart werden, da die Kosten für die Eröffnungsveranstaltung ab 2018 dann aus dem Betriebszuschuss der IMF finanziert werden. Dies wurde in der Tabelle nicht saldiert. Die Reduzierung erfolgt im Produkt P31111200 Direktorium Allgemein.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Direktorium und dem Kulturreferat abgestimmt. Die

Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen und wie folgt Stellung genommen:

„In der Vorlage wird darauf verwiesen, dass die Einnahmeseite stagniert und dies auch auf die Entwicklung der Sponsorenerlöse zurückzuführen sei. Die Gesellschaft arbeite aber kontinuierlich daran, neue Sponsoren zu gewinnen, „die ins Konzept des Filmfestes passen.“ Auf der Homepage der Internationale Münchner Filmwochen GmbH werden als Partner des Filmfestes aktuell nur Opel und das Hofbräuhaus ausgewiesen. Aus Sicht der Stadtkämmerei sollte bei einer so publikumsträchtigen Veranstaltung wie dem Filmfest durchaus mehr Sponsoren gewonnen werden können. Die Stadtkämmerei schlägt daher vor, die Gewinnung von zusätzlichen Sponsoren als Unternehmensziel der Geschäftsleitung vorzugeben. Dies wäre wohl auch im Interesse der anderen Gesellschafter.“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird diese Anmerkung gern im Rahmen des Juliberichts aufgreifen. Anzumerken ist aber, dass Opel und das Hofbräuhaus zwar als Hauptpartner ausgewiesen sind, aber nicht die einzigen Sponsoren sind. Eine Vielzahl von Institutionen und Unternehmen beteiligt sich insbesondere mit kleineren Zuwendungen, Sachleistungen oder Preisgeldern und trägt so mit zum Gelingen des Filmfestes bei.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Betriebszuschuss der Landeshauptstadt München an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH auf der Finanzposition 3400.715.1000.2 „Förderung sonstiger Kultureinrichtungen; Zuschuss an Internationale Münchner Filmwochen GmbH“ (Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement) wird dauerhaft auf 1.750 T€ ab 2018 ff. erhöht. Voraussetzung hierfür ist, dass der Freistaat Bayern gleichzeitig dieselbe Budgeterhöhung genehmigt.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Mittel für 2018 in Höhe von 250 T€ (Ansatz derzeit 1.500 T€) und ab 2019 ff. den Bedarf von jährlich 1.750 T€ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Beim Direktorium, Produkt P31111200 Direktorium Allgemein. erfolgt eine Einsparung von 20 T€ als Gegenfinanzierung für die Eröffnungsveranstaltung ab 2018 ff..
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

III. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/I M F/4 Finanzen/2 Finanzierung/180313wa.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Internationale Münchner Filmwochen GmbH
Sonnenstr. 21
80331 München
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – GL

An das Kulturreferat

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am